

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2017/293
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	öffentlich	14.12.2017
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2017
Kreistag	öffentlich	19.12.2017

Tagesordnungspunkt
Fortsetzung Verhütungsmittelfonds

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Aurich gewährt für die Jahre 2018 bis 2020 weiterhin Zuschüsse aus dem Verhütungsmittelfonds. Frauen und Männer ab Vollendung des 20. Lebensjahres, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Aurich haben und seit mindestens drei Monaten Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen können Zuschüsse aus diesem Fonds beantragen. Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch, sie wird im Rahmen der hierfür im Haushalt vorgesehenen Mittel gewährt. Der Landkreis Aurich stellt dafür jährlich Mittel in Höhe von 30.000,00 €, bereit. Die Beratung der Klientinnen und Klienten, sowie die Abrechnung mit behandelnden Ärztinnen und Ärzten werden von den Diakonischen Werken der ev.-luth. Kirchenkreise Aurich und Norden übernommen, denen für diese Leistungen jährlich ein Betrag in Höhe von insgesamt 5.000,00 € gezahlt wird.

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.05.2012 führte der Landkreis Aurich einen Verhütungsmittelfonds ein. Ziel ist die Sicherstellung der Verhütung für alle Personen, die in sozial schwierigen Verhältnissen leben. Insbesondere bei Frauen in prekären Lebenssituationen hat die Verhütung einer Schwangerschaft eine große Bedeutung. Dieses bestätigt eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahr 2015. Sie hat ergeben, dass Frauen, die staatliche Unterstützungsleistungen beziehen häufiger unbeabsichtigte und abgebrochene Schwangerschaften erlebt haben. Finanzielle Gründe waren hierfür ausschlaggebend. Der Regelsatz nach dem SGB II liegt monatlich bei 409,00 €, darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 17,59 € für die Gesundheitspflege. Zu diesem Bereich werden auch Verhütung gerechnet.

Die Einnahme der Pille kostet monatlich zwischen 4,50 € und 20,00 €, langfristige Verhütungsmethoden sind auf die Dauer günstiger. Einmalige Kosten in Höhe von 120,00 € bis 350,00 € für das Legen einer Spirale und 600,00 € bis 1.000,00 € für eine Sterilisation sind für Frauen in dieser Situation nicht zu finanzieren. Gleiches gilt für die Sterilisation des Mannes, die etwa 500,00 € kostet.



Seit Inkrafttreten der Verhütungsmittelfonds zum 01.05.2012 werden jährlich etwa 160 Anträge auf die Bezuschussung von Verhütungsmitteln gestellt. Zum Kreis der Antragstellerinnen sind in den letzten Jahren auch Frauen mit einem Migrationshintergrund gekommen. Nach den Erlebnissen von Flucht und Vertreibung ist eine Stabilisierung der persönlichen Situation ohne eine erneute Schwangerschaft für sie besonders wichtig.

Insbesondere der Anteil von Verhütungsmitteln, deren Wirkdauer drei Jahre und mehr beträgt, stieg von 52% im Jahr 2012 auf 66,5% im Jahr 2016 an.

Die Zusammenarbeit mit den Diakonischen Werken Aurich und Norden erweist sich als vorteilhaft, da die Mitarbeiterinnen über umfangreiche Erfahrungen mit der Beratung von Klientinnen und Klienten in sozialen Problemlagen verfügen. Gleichzeitig sind die Mitarbeiterinnen dort mit Übersetzungsleistungen in einem sozialen Kontext vertraut.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 35.000,00 €/Jahr	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:	Betrag:	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:		
Kostenträger:		Kostenträger:		
Sachkonto:		Sachkonto:		

Erstellungsdatum: 07.12.2017	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

